



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1071 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis
		Ja Nein Enthalt.
24.05.2005	Ausschuss für Sport und Kultur	

Bezeichnung:

Kulturinitiative Sottrum e. V.

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Sottrum e. V., Sottrum, hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2004 (s. Anlage 1) einen Antrag auf Förderung ihres Projektes "Literaturpreis 2005, 800 Jahre Krimifieber Sottrum" gestellt.

Mit einem Kostenaufwand von insgesamt 3.950,00 € plant die Kulturinitiative Sottrum einen Literaturwettbewerb auf regionaler Ebene und beantragt einen Zuschuss in Höhe von 300,00 €. Zeitgleich wurde ein gleichlautender Antrag an den Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) gestellt, für den Fall, dass der Landkreis den Antrag ablehnt (s. Anlage 2). Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und genehmigt.

Die Finanzierung stellt sich nach den vorgelegten Unterlagen wie folgt dar:

Einnahmen

Gemeinde Sottrum	750,00 € (beantragt)
Kulturförderverein (oder Landkreis)	300,00 € zwischenzeitlich abgelehnt
VGH-Stiftung	400,00 € (beantragt)
Lotto-Stiftung	400,00 € (beantragt)
EWE	400,00 € (beantragt)
Stiftung der Volks- und Raiffeisenbanken	500,00 € (beantragt)
LAGS	800,00 €
<u>Eigenmittel</u>	<u>400,00 €</u>
Summe	3.950,00 €

Ausgaben

Vorbereitung:	Büro, Fahrtkosten, Flyer Veranstaltungskalender Entwurf und Druck	1.350,00 €
Durchführung:	Kosten Jury, Preisgeld Miete Heimathaus, Kapelle	2.300,00 €
<u>Nachbereitung:</u>	<u>Dokumentationsfotos, Fahrtkosten</u>	<u>300,00 €</u>
Summe		3.950,00 €

Zwischenzeitlich hat die Landes-Arbeitsgemeinschaft für Soziokultur (LAGS) eine Übernahme von 50 % der gesamten Projektkosten zugesagt, so dass nach Abzug der Eigenmittel ein zu finanzierender Betrag von 1.575,00 € verbleiben würde.

Dieses Projekt kann nach den Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege nicht als kulturelle Einzelveranstaltung mit besonderer künstlerischer Bedeutung angesehen werden. Der Antrag ist verspätet eingegangen, so dass er in den Haushaltsplanungen 2005 nicht berücksichtigt werden konnte.

Im Haushaltsplan 2005 sind zur Förderung der Kultur (Haushaltsstelle: 00.3660.718700.1) insgesamt nur 8.500,00 € zur Verfügung gestellt worden. Mit dieser Summe können bereits die fristgerecht vorgelegten Anträge nicht in vollem Umfang bedient werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Förderung des Projektes wird abgelehnt.

In Vertretung

(Peimann)